Niederschrift

über die 11. Sitzung des Ausschusses für Gesundheit und Soziales vom 13.03.2012

Anwesend:

Die Vorsitzende:
Schaaf, Edith

Die Ausschussmitglieder:

a) Kreistagsmitglieder:
Caron, Wilhelm Josef
Hasert, Maria
Dr. Kehren, Hanno
Küppers-Hofmann, Elsbeth
Pillich, Markus
Plein, Hans-Jürgen
Röhrich, Karl-Heinz
Thelen, Friedhelm

b) sachkundige Bürger:
Aufdenkamp, Gertrud*
Brudermanns, Roland
Haupts, Heinrich
Knauer, Stefan
Müller-Holtkamp, Sven
Ohlenforst, Dagmer

c) beratende Mitglieder:
Bückers, Marianne
Hamann, Herbert
Küppers, Gottfried
Mercks, Wilfried*
van Kann, Hans-Willy
Wagner, Andreas

Es fehlen:
Aufdenkamp, Gertrud * und ihr Stellvertreter
Mercks, Wilfried * und seine Stellvertreterin
„* entschuldigt“

Von der Verwaltung:

Machat, Liesel
Vaaßen, Norbert
Grein, Theo
Okuhn, Marion

Beginn der Sitzung: 17:00 Uhr

Ende der Sitzung: 18:25Uhr

Der Ausschuss Gesundheit und Soziales des Kreises Heinsberg versammelt sich heute im kleinen Sitzungssaal des Kreishauses in Heinsberg, um über folgende Punkte der Tagesordnung zu beraten und zu beschließen:

Tagesordnung

Öffentliche Sitzung:

1. Bericht der Verwaltung
   1.1 Tätigkeitsbericht der Heimaufsicht des Kreises Heinsberg
   1.2 Gesetz zur Förderung der gesellschaftlichen Teilhabe und Integration in Nordrhein-Westfalen vom 14.02.2012

2. Anfragen
   2.1 Anfrage vom 23.11.2011 der SPD-Fraktion zur Entwicklung des Pflegestützpunktes im Kreis Heinsberg
   2.2 Anfrage vom 15.01.2012 der FDP-Fraktion, die Ausstellung „DaSein – Ein neuer Blick auf die Pflege“ im Kreishaus öffentlich zu präsentieren

Vor Eintritt in die Beratung stellt die Ausschussvorsitzende die vorliegende Tagesordnung, die ordnungsgemäße Einberufung und die Beschlussfähigkeit fest.

Tagesordnungspunkt 1:
Bericht der Verwaltung
1.1 Tätigkeitsbericht der Heimaufsicht des Kreises Heinsberg
1.2 Gesetz zur Förderung der gesellschaftlichen Teilhabe und Integration in Nordrhein-Westfalen vom 14.02.2012

Beratungsfolge	**Sitzungstermin**
Ausschuss für Gesundheit und Soziales	13.03.2012
Kreisausschuss	--
Kreistag	--

Finanzielle Auswirkungen:	nein

Leitbildrelevanz:	2.2 Herausforderungen der demographischen Entwicklung
Inklusionsrelevanz:	ja

1.1:
Frau Okuhn und Herr Vaaßen informieren über die gesetzlichen Grundlagen, die Aufgaben und Tätigkeiten der Heimaufsicht und beantworten Fragen der Ausschussmitglieder. Wegen weiterer Einzelheiten wird auf die der Niederschrift als **Anlage 1** beigefügte Power-Point-Präsentation verwiesen.

1.2
Herr Grein berichtet über die wesentlichen Bestimmungen des Gesetzes zur Förderung der gesellschaftlichen Teilhabe und Integration vom 14.02.2012. Auf den der Niederschrift als **Anlage 2** beigefügten Bericht wird verwiesen.
Frau Machat weist auf die im Gesetz angekündigten Förderrichtlinien hin. Auch sie betont, grundsätzlich begrüße die Verwaltung die Ziele des Gesetzes, für die Entscheidung zur Einrichtung und den Betrieb eines kommunalen Integrationszentrums in Trägerschaft des Kreises müsse aber zunächst der Fördererlass des Landes abgewartet werden, um die möglichen finanziellen Auswirkungen auf die kommunalen Haushalte genau beurteilen zu können.
Herr Hamann sieht in den neuen gesetzlichen Bestimmungen eine solide Grundlage zur Schaffung von mehr Teilhabe, sozialer Gerechtigkeit und Chancengleichheit für Menschen mit Migrationshintergrund. Insofern spricht er sich nachdrücklich für die Entwicklung eines Integrationskonzeptes für den Kreis Heinsberg und den Aufbau eines kommunalen Integrationszentrums aus.

Tagesordnungspunkt 2:
Anfragen
2.1 Anfrage vom 23.11.2011 der SPD-Fraktion zur Entwicklung des Pflegestützpunktes im Kreis Heinsberg
2.2 Anfrage vom 15.01.2012 der FDP-Fraktion, die Ausstellung „DaSein – Ein neuer Blick auf die Pflege" im Kreishaus öffentlich zu präsentieren

Beratungsfolge	**Sitzungstermin**
Ausschuss für Gesundheit und Soziales	13.03.2012
Kreisausschuss	--
Kreistag	--

Finanzielle Auswirkungen:	nein

Leitbildrelevanz:	2.2 Herausforderungen der demographischen Entwicklung
Inklusionsrelevanz:	ja

2.1:
Mit dem der Einladung als Anlage 1 beigefügten Schreiben vom 23.11.2011 bittet die SPD-Fraktion die Verwaltung um Berichterstattung zur Entwicklung des Pflegestützpunktes im Kreis Heinsberg.

Der Regionaldirektor der AOK Rheinland/Hamburg, Herbert Löscher, hatte den Ausschuss zuletzt am 28.10.2010 über die Arbeit bzw. Aufgaben des Pflegestützpunktes informiert.

Herr Vaaßen stellt zunächst die aktuelle Entwicklung des Pflegestützpunktes im Kreis Heinsberg anhand der Zahlen für das Jahr 2011 dar. Auf die der Niederschrift als **Anlage 3** beigefügte Power-Point-Präsentation wird verwiesen. Als wesentlichen Grund für die geringe Beratungsnachfrage im Pflegestützpunkt sieht er die seit Jahren sehr gut funktionierenden Beratungsstukturen im Kreis Heinsberg an. Die Nachfrage bei der trägerunabhängigen Beratungsstelle sei nach wie vor sehr hoch.
Herr Plein bittet die Verwaltung, entsprechendes Zahlenmaterial über die Beratungstätigkeit der trägerunabhängigen Beratungsstelle für den Zeitraum 01.01. – 30.06.2012 vorzulegen. Die Verwaltung sagt zu, die Unterlagen zu gegebener Zeit zur Verfügung zu stellen.
Abschließend informiert Herr Vaaßen über das neue Beratungsangebot der Alzheimer-Gesellschaft Kreis Heinsberg e. V. Ab dem Jahr 2012 biete die Alzheimer-Gesellschaft an jedem 1. Samstag im Monat in der Zeit von 9.00 – 12.00 Uhr in den Räumlichkeiten des Pflegestützpunktes Beratung zum Thema Alzheimererkrankung an. Im Januar und Februar hätten jeweils 4 Personen das Beratungsangebot in Anspruch genommen, im März habe es keine Vorsprache gegeben.

.../2

2.2:
Mit dem der Einladung als Anlage 2 beigefügten Schreiben vom 15.01.2012 regt die FDP-Fraktion an, die über das Bundesministerium für Gesundheit erhältliche Bilderausstellung „DaSein – Ein neuer Blick auf die Pflege“ auszuleihen und in den Räumlichkeiten der Kreisverwaltung zu präsentieren.

Herr Vaaßen berichtet, die Verwaltung werde die Bilderausstellung „DaSein – Ein neuer Blick auf die Pflege“ am Tag der offenen Tür zum Anlass des 40-jährigen Bestehens des Kreises am 24.06.2012 präsentieren. Auf die der Niederschrift beigefügten **Anlage 4** wird verwiesen.

Gegen 18:25 Uhr beendet Frau Schaaf die Sitzung mit dem Hinweis auf die nächste Sitzung des Fachausschusses, die am 18.04.2012 um 18.00 Uhr im Kreishaus stattfindet.

Heinsberg, 20.03.2012

Schaaf
Vorsitzende

Vaaßen
Schriftführer

Anlage 1 zur Niederschrift
der Sitzung des Ausschusses für
Gesundheit und Soziales
am 13.03.2012

Tätigkeitsbericht der Heimaufsicht nach § 16 Abs. 3 WTG für das Jahr 2011

Heimaufsicht des Kreises Heinsberg

Heinsberg, 13. März 2012

Grunddaten:

Heime und Heimplätze: 74 Heime 3.522 Plätze

Bereich der stationären Eingliederungshilfe steigend

Neue Plätze/ Einrichtungen der Alten- und Pflegeeinrichtungen in Wegberg, Baal; teilweise Modernisierung verbunden mit Platzzahlerweiterungen (z.B. in Baal)

Personelle Ausstattung:

z.Zt. keine Häuser, die nicht die personellen Vorgaben des § 12 WTG erfüllen.

Prüfung nach § 18 WTG:

Anzeigeprüfungen neuer Heime:	1 (Baaler Höhe)
Regelprüfungen 2010/2011:	74
Anlassbezogene Prüfungen:	6
Beschwerden gesamt:	40

Prüfergebnisse/ vorgefundene Mängel

- Mängel in der Pflegequalität
- Mängel in Umfang und Qualität der Betreuung
- Mängel in der Pflege- und /oder Betreuungsdokumentation
- bauliche Mängel
- Hygienemängel / Medikamentensicherheit

Entwicklungstendenzen:

Durch den MDK Nordrhein bzw. PKV Köln werden inzwischen alle Pflegeeinrichtungen überprüft und bewertet. Es ergeben sich folgende Ergebnisse:

Pflegenote 1,0:	30 Einrichtungen
Pflegenote 1,1:	6 Einrichtungen
Pflegenote 1,2:	1 Einrichtungen
Pflegenote 1,5:	1 Einrichtungen

Landesdurchschnitt: 1,3

Mittel der Überwachung:

1. oberster Auftrag Beratung
2. Anordnung nach erfolgloser Beratung
3. Untersagung der weiteren Aufnahme von Bewohnern
4. Untersagung des Betriebs

Ausgesprochene Untersagungen: 1
(VG-Verfahren sowie OVG-Verfahren erfolgreich)

Neuer Aufgabenbereich: Neue Wohnformen

Aufgrund der Regelungen des § 2 WTG können inzwischen auch ambulante Wohn- und Betreuungsangebote unter den Geltungsbereich des WTG fallen.

Z.zt. werden 49 Wohnformen geprüft (nicht abschließend).

16 Prüfungen konnten bisher abgeschlossen werden.

3 Wohnformen unterfallen dem WTG und sind damit durch die Heimaufsicht jährlich zu prüfen.

Zusätzliche Aufgaben:

Abgestimmte Neubaumaßnahmen:	3
Abgestimmte Umbaumaßnahmen:	3
Abgestimmte Neubaumaßnahmen Tagespflege:	6
Abgestimmte Neubaumaßnahmen Eingliederungshilfe:	3

Ich bedanke mich für Ihre Aufmerksamkeit.

Anlage 2 zur Niederschrift
der Sitzung des Ausschusses für
Gesundheit und Soziales
am 13.03.2012

Sehr geehrte Frau Schaaf, meine Damen und Herren,

als erstes Bundesland hat Nordrhein-Westfalen ein Integrationsgesetz verabschiedet. Die vollständige Bezeichnung lautet „Gesetz zur Förderung der gesellschaftlichen Teilhabe und Integration in Nordrhein-Westfalen" kurz „Teilhabe- und Integrationsgesetz" genannt. Damit nimmt Nordrhein-Westfalen bundesweit in Sachen Integration eine bundesweite Vorreiterrolle ein.

Das Gesetz wurde am 08.02.2012 vom Landtag beschlossen und tritt rückwirkend zum 01.01.2012 in Kraft.

Das Gesetz setzt verbindliche Normen für die Förderung von Integrationsangeboten, steht für die Absicherung einer leistungsfähigen Integrationsinfrastruktur, setzt einen klaren Rahmen für die Beteiligung von Menschen mit Migrationshintergrund im Land und in den Kommunen und schreibt die Interkulturelle Öffnung der Landesverwaltung fest.

Das heißt zusammengefasst, Ziel des Gesetzes ist es, mehr Teilhabe, soziale Gerechtigkeit sowie Chancengleichheit für Menschen mit ausländischen Wurzeln zu schaffen.

Mit dem Gesetz soll die kommunale Integrationsarbeit im Land NRW neu gebündelt und zunehmend vernetzt werden.

Zur Verwirklichung dieser Zielsetzung sollen in allen 54 Kreisen und kreisfreien Städten des Landes NRW so genannte „Kommunale Integrationszentren" (KIZ) geschaffen werden, in denen die Fäden der Integrationsarbeit zusammen laufen werden. Sofern in den Kreisen bereits regionale Arbeitsstellen zur Förderung von Kindern und Jugendlichen aus Zuwandererfamilien (RAA) bestehen, sollen diese zu kommunalen Integrationszentren ausgebaut werden. Allerdings existieren derzeit lediglich in 27 kreisfreien Städten und Kreisen kommunale RAA, dem gegenüber sollen aber, wie bereits gesagt, 54 kommunale Integrationszentren geschaffen werden sollen.

Die Kommunalen Integrationszentren werden sich besonders den Aufgaben der Bildung, der Arbeit und dem spannungsfreien Zusammenleben widmen.

Sie sollen zugewanderten Menschen etwa bei Fragen rund um die Schul- und Ausbildungsabschlüsse unterstützen und Unternehmen, Arbeitsagenturen und Migrationsverbände an einen Tisch bringen.

Im Einvernehmen mit den Gemeinden sollen evtl. bereits in den einzelnen Kommunen bestehende Integrationsangebote Berücksichtigung finden, um mögliche Doppelstrukturen zu vermeiden.

.../2

Die Einrichtung der Integrationszentren erfordert eine angemessene, sich an der Größe der jeweiligen Kommune orientierende Personalausstattung.

Gegenüber der bislang vorgesehenen personellen Ausstattung der RAA mit zwei Sozialpädagogen, zwei Lehrkräften und einer halben Verwaltungskraft sollen zwei weitere Lehrerstellen sowie eine weitere Sozialpädagogenstelle eingerichtet werden.

Die Kosten der personellen Ausstattung dieser Kommunalen Integrationszentren übernimmt das Land. NRW hat für die Durchführung des Integrationsgesetzes insgesamt vierzehn Millionen Euro zusätzlich in den Haushalt 2012 eingestellt. Der Löwenanteil hiervon geht mit ca. 7,4 Millionen Euro an die Kommunalen Integrationszentren.

Für die Schaffung dieser Kommunalen Integrationszentren ist ein Zeitraum von 3 Jahren angedacht. Ein Kommunales Integrationszentrum setzt zwingend ein Integrationskonzept voraus,
welches im Einvernehmen mit den Gemeinden zu erstellen ist.

Eine weitere schwerpunktmäßige Zielsetzung des Integrationsgesetzes ist die interkulturelle Öffnung der Landesverwaltung für Beschäftigte, die einen Migrationshintergrund haben.

In Nordrhein-Westfalen leben derzeit 4,3 Millionen Zuwanderer. Erklärtes Ziel der Landesregierung ist es, die Migrationsquote der Beschäftigten im öffentlichen Dienst von derzeit zwei auf bis zu sechs Prozent zu erhöhen. Die Landesregierung möchte nach eigener Erklärung eine öffentliche Verwaltung, die die Zusammensetzung der Bevölkerung widerspiegelt.

Erreicht werden soll dies beispielsweise durch gezielte Werbung für eine Ausbildung oder Tätigkeit im Öffentlichen Dienst. Oder durch den Abbau von Hemmnissen bei der Auswahl und der Einstellung von Bewerbern mit Migrationshintergrund. Außerdem sollen die Beschäftigten im Öffentlichen Dienst für den Umgang mit kultureller Vielfalt mehr gerüstet sein.

Die Berücksichtigung von Menschen mit Migrationshintergrund betrifft künftig nicht nur die Beschäftigten des öffentlichen Dienstes, sondern auch die Zusammensetzung von Vertretungsorganen.

In das neue Integrationsgesetz wurde das bisherige Landesaufnahmegesetz entsprechend der bisherigen politischen Forderung integriert. Das bisherige Landesaufnahmegesetz tritt damit außer Kraft.

Die Aufgaben der Gemeinden zur Aufnahme und Betreuung von Spätausgesiedelten, Zugewanderten aus der ehemaligen Sowjetunion und weiteren Flüchtlingen mit einem Dauerbleiberecht bleiben weiterhin bestehen.

.../3

Die Zuweisung dieser Personen erfolgen künftig durch ein Kompetenzzentrum, welches bei der Bezirksregierung Arnsberg gebildet wird.

Hierbei werden die bisherigen Unterbringungs- und Erstattungspauschalen für Sozialaufwendungen an die Kommunen für die Aufnahme und Betreuung dieses Personenkreises flexibilisiert und in eine einheitliche, sog. Integrationspauschale umgewandelt, die je nach Personenkreis vierteljährlich 1050,00 € bzw. 250,00 € beträgt.

Der Landkreistag hat hierzu bereits bemängelt, dass er die Höhe der Integrationspauschale für nicht kostendeckend hält und damit eine deutliche Schlechterstellung der Städte, Gemeinden und Kreise sieht.

Die Zahlung dieser Integrationspauschale ist auf zwei Jahre begrenzt. Auch hier hat der Landkreistag einen Zeitraum von drei Jahren gefordert, weil nach Auffassung des Landkreistages die vom Gesetz angenommene Integration innerhalb eines Zeitraumes von zwei Jahren regelmäßig nicht gelingt. Dem ist der Gesetzgeber allerdings nicht gefolgt.

Meine Damen und Herren, das neue Teilhabe- und Integrationsgesetz enthält noch eine Reihe von Änderungen, auf die hier einzugehen, den zeitlichen Rahmen sprengen würde.

Deshalb habe ich mich in meinen Ausführungen auch nur auf die Darstellung der wesentlichen Kernpunkte des neuen Gesetzes beschränkt.

Erwähnenswert ist vielleicht noch, dass das Land eine zentrale Stelle einrichten wird, um die kommunalen Integrationszentren vor Ort zu begleiten und zu beraten.

Das Gesetz ist als ein so genanntes Artikelgesetz konzipiert. Das heißt, in verschiedenen, bereits existierenden Landesgesetzen werden Normen ergänzt oder verändert. Betroffen hiervon sind z.B solche Gesetze wie das Schulgesetz NRW, das Kinder- und Jugendhilfegesetz bis hin zum Schiedsamtsgesetz oder dem Landeshebammengesetz.

Abschließend bleibt festzustellen, dass nach breiter politischer Meinung dieses neue Teilhabe- und Integrationsgesetz für Nordrhein-Westfalen ein Schritt in die richtige Richtung ist, um Integrationspolitik vor Ort richtig um zu setzen.

Auch wenn das Gesetz in einigen Passagen lediglich Absichtserklärungen enthält, dürfte von ihm eine nicht zu unterschätzende symbolische Wirkung ausgehen.

Ich danke für Ihre Aufmerksamkeit.

Anlage 3 zur Niederschrift
der Sitzung des Ausschusses für
Gesundheit und Soziales
am 13.03.2012

Dokumentierte Beratungen im Pflegestützpunkt Kreis Heinsberg

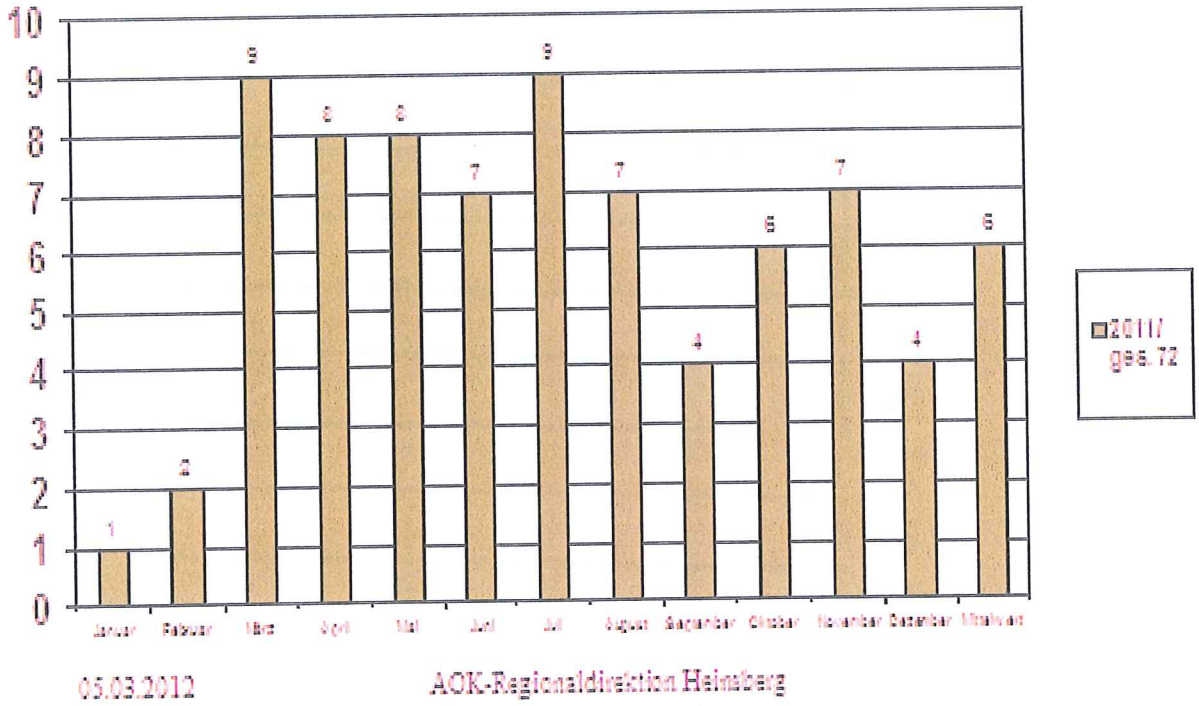

05.03.2012 AOK-Regionaldirektion Heinsberg

Verteilung nach Krankenkassen

- 68 GKV – 4 PKV

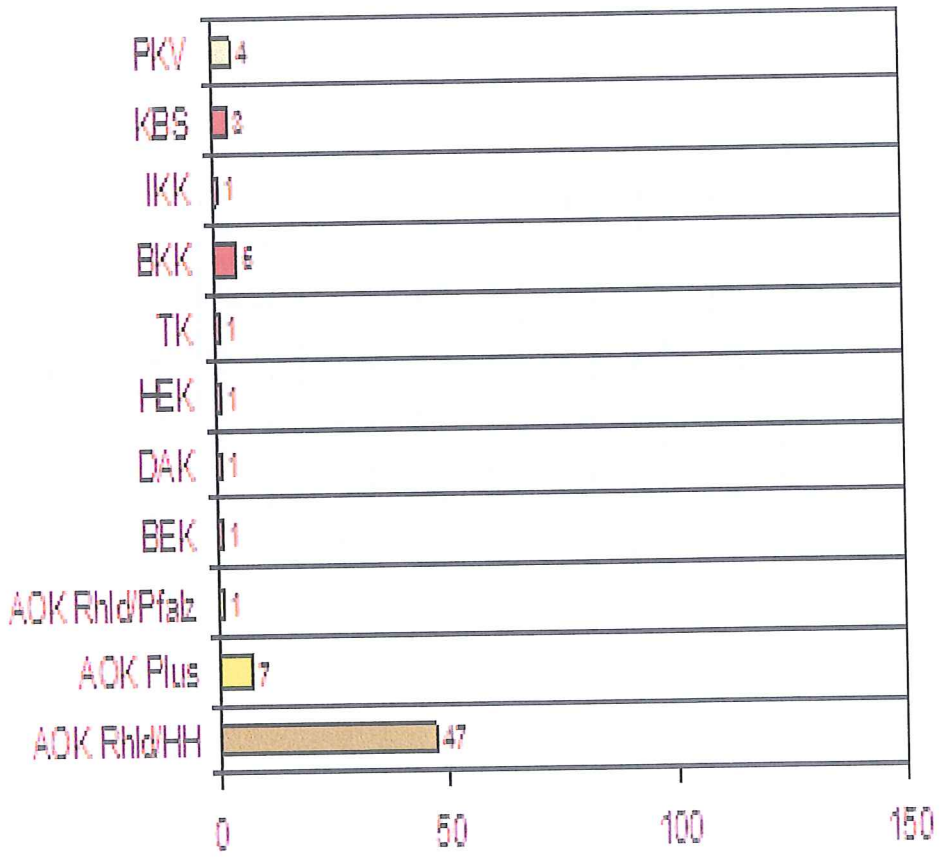

Verteilung nach Geschlecht

(Wert bezieht sich auf die Pflegebedürftigen, für die im Pflegestützpunkt eine Beratung gewünscht wird)

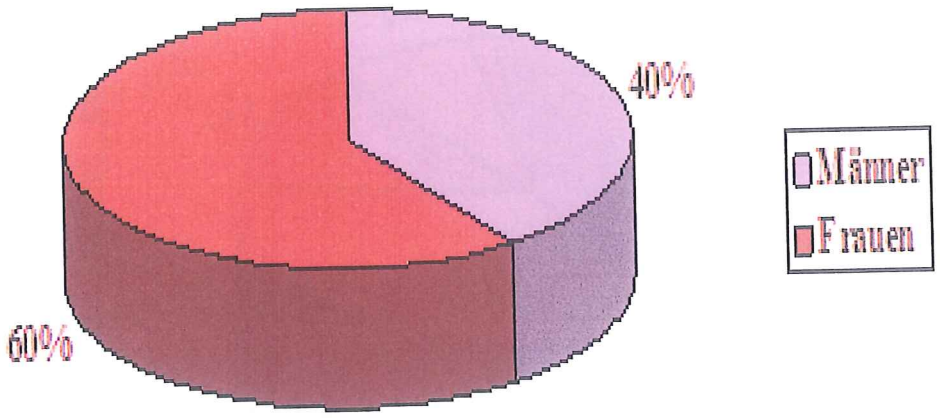

Verteilung nach Altersgruppen

(Wert bezieht sich auf die Pflegebedürftigen, für die im Pflegestützpunkt eine Beratung gewünscht wird)

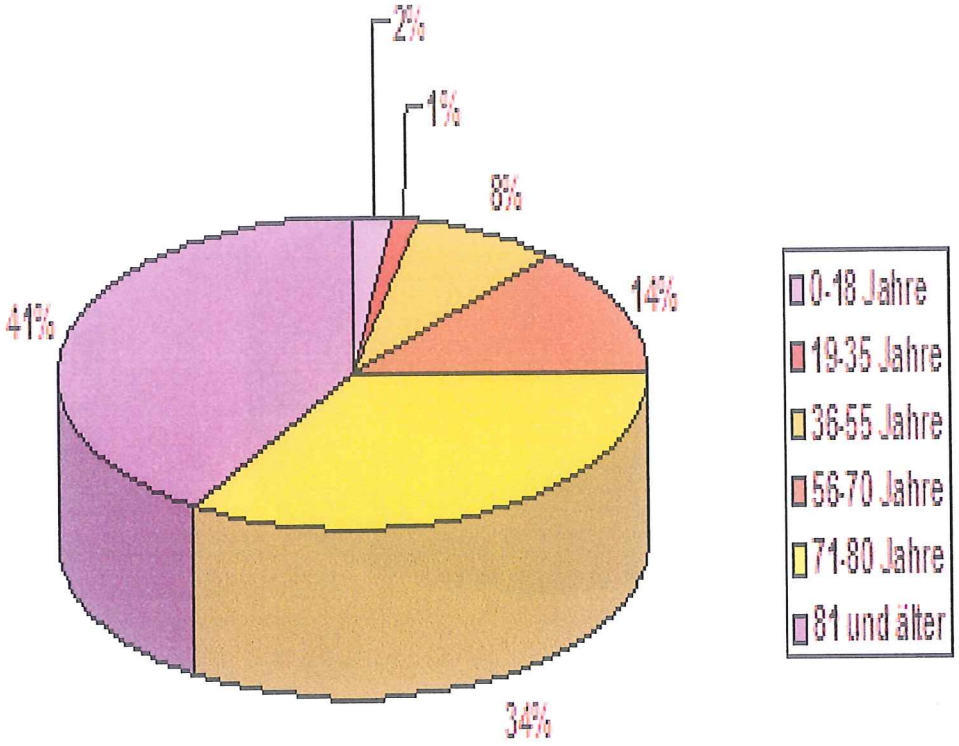

Anlage 4 zur Niederschrift
der Sitzung des Ausschusses für
Gesundheit und Soziales
am 13.03.2012

Zu TOP 2 Anfragen:

2.2 Anfrage vom 15.01.2012 der FDP-Fraktion, die Ausstellung „DaSein – Ein neuer Blick auf die Pflege" im Kreishaus öffentlich zu präsentieren

Die Mitgestaltung von Ausstellungen mit einer besonderen Thematik ist für die Verwaltung des Kreises nichts grundsätzlich Neues. So hat das Amt für Soziales und Senioren des Kreises im Jahre 2011 erstmalig an der Messe 50-Plus Freude am Leben, die in Erkelenz stattgefunden hat, teilgenommen. Zuletzt war der Kreis am 03.03.2012 an der 1. Wohnmesse der Kontakt- und Beratungsstelle für Menschen mit geistiger Behinderung (KoKoBe), zu der der Landrat die Schirmherrschaft übernommen hatte, mit einem eigenen Stand vertreten. Insofern begrüßt die Verwaltung den Vorschlag der FDP, die über das Bundesministerium für Gesundheit erhältliche Bilderausstellung „DaSein – Ein neuer Blick auf die Pflege" im Kreishaus zu präsentieren.

Bekanntlich findet am 24.06.2012 von 11.00 – 17.00 Uhr aus Anlass des 40-jährigen Bestehens des Kreises ein Tag der offenen Tür statt. Die Verwaltung wird die Bilderaustellung an diesem Tage in den Räumlichkeiten der Kreisverwaltung an einem noch festzulegenden Standort präsentieren. Wir gehen davon aus, dass der Tag der offenen Tür eine gute Gelegenheit bietet, die Bilderausstellung einem breiten Publikum zugänglich zu machen. Die Fachkräfte des Amtes für Soziales und Senioren werden für Fragen und Gespräche mit den interessierten Besuchern den ganzen Tag zur Verfügung stehen.